

Verhaltenskodex

Code of Conduct



1. Allgemeine Grundsätze

Die Coenen Neuss GmbH & Co.KG richtet ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

*Integrität
Glaubwürdigkeit
Transparenz*

Der Verhaltenskodex gilt für das gesamte Unternehmen. Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Geltungsbereich

Unser Unternehmen wählt seine Lieferanten sorgfältig aus, kommuniziert den Verhaltenskodex und erwartet die Beachtung eben jener oder vergleichbarer Leitwerte. Wir unterstützen sie hierbei bestmöglich und fordern sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Lieferkette

Wir beachten die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

Einhaltung der Gesetze

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Unser Unternehmen achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

*Wettbewerbs- und
Kartellrecht*

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Korruption

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Einladungen und Geschenke

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Amtsträger

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Parteien und Mandatsträger

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Berater und Agenten

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

Spenden und Sponsoring

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen unseres Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren.

Loyalität der Mitarbeiter

Nebentätigkeiten bei, und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

4. Umgang mit Informationen

Unser Unternehmen verpflichtet seine Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

Datenschutz

5. Qualitätsanspruch

Das QM-System unseres Unternehmens ist seit 1996 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zertifizierung

6. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Unter dem Begriff Corporate Social Responsibility (CSR), der mittlerweile weltweite Bedeutung erlangt hat und für große Unternehmen vielerorts selbstverständlich geworden ist, hat sich die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und sozialer Projekte etabliert.

Soziale Verantwortung

Daher respektiert und unterstützt unser Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Menschenrechte

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Kinderarbeit

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Wir treten einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Diskriminierungsverbot

Wir fördern die Chancengleichheit unserer Mitarbeiter.

Chancengleichheit

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Unser Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher

Arbeitnehmerrechte

Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Wir sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. *Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*

Wir sind den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achten auf die Einhaltung der Gesetze. *Umweltschutz*

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich unser Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern. *Verbraucherinteressen*

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der wir tätig sind *Gesellschaftliches Engagement*

7. Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir machen unsere Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutern die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber unseren Geschäftspartnern. *Kommunikation*

Wir leiten alle erforderlichen Schritte ein, um die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. *Richtlinien und Prozesse*

Weiterhin verpflichten wir uns, deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. *Regelmäßige Kontrolle*

Alle Beschäftigten sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten, oder einer sonst vom Unternehmen für die Entgegennahme von Hinweisen autorisierten Stelle mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen. *Mitteilung von Verstößen*

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. *Folgen von Verstößen*



Christian Coenen

Coenen Neuss GmbH & Co.KG